

Lagebericht und Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2022

der

Donaubad Ulm/Neu-Ulm GmbH,

Neu-Ulm

Lagebericht 2022
der
Donaubad Ulm/Neu-Ulm GmbH,
Neu-Ulm

I. Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Gesellschaft wurde von den Städten Ulm und Neu-Ulm gegründet, nachdem absehbar war, dass die Freizeitanlage Donaubad nach dem Auslaufen des Pacht- und Betreibervertrags mit dem bisherigen privaten Betreiber zum Jahresende 2016 in städtischer Regie betrieben wird. Neben dem Betrieb der Donaubad Freizeitanlagen kann die Gesellschaft auch das Management von Bädern und Freizeitanlagen der Städte Ulm und Neu-Ulm übernehmen.

Der Gegenstand der Gesellschaft ist in Ziffer 2 des in 2022 neu gefassten Gesellschaftsvertrags wie folgt geregelt:

1. Gegenstand der Gesellschaft sind der Bau und Betrieb von Bäder- und Freizeitanlagen der Städte Ulm und Neu-Ulm im Rahmen der kommunalrechtlichen Vorschriften, insbesondere der Freizeitanlagen „Donaubad“ in Neu-Ulm, sowie die Übernahme des Managements von weiteren Bädern und Freizeitanlagen der Städte Ulm und Neu-Ulm und aller damit zusammenhängenden Aufgaben.
2. Die Gesellschaft kann alle kommunalrechtlich zulässigen Geschäfte tätigen, die unmittelbar oder mittelbar dem Unternehmen dienen und den Unternehmensgegenstand fördern oder wirtschaftlich berühren. Sie darf insbesondere gleichartige oder ähnliche Unternehmen in jeder kommunalrechtlich zulässigen Rechtsform errichten, erwerben, vertreten oder sich an solchen Unternehmen beteiligen.
3. Die Gesellschaft wird ausschließlich im Sinne der Gemeindeordnung Baden-Württemberg und Bayern tätig.

Aktuell betreibt die Gesellschaft die Freizeitanlage Donaubad, bestehend aus Erlebnisbad samt Saunaanlage, dem Donaufreibad, der Eissportanlage (inkl. Inlinesportanlage) und den im Verlauf des Jahres 2020 in Betrieb genommenen Wohnmobilstellplatz.

II. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Donaabad ist eines der größten Erlebnisbäder in der Region. Die Eissportanlage und das Donaufreibad sind die einzigen öffentlichen Anlagen dieser Art in der Stadt Ulm und in Neu-Ulm.

Andere Hallenbäder in der Umgebung finden sich in Form des Westbads in Ulm, des Hallenbads in Neu-Ulm, des Bad Blau in Blaustein und des Nautila in Illertissen.

Geschäftsverlauf

Die Hauptaufgabe im Wirtschaftsjahr 2022 bestand darin, trotz der erschwerten Bedingungen aufgrund der Energiekrise einen effizienten Betrieb sicherzustellen, nach den von der Corona-Pandemie geprägten Jahren 2020 und 2021. Das Angebot der Freizeit-Anlagen war dabei insbesondere im Winterhalbjahr von den Einschränkungen betroffen, die seitens Bund, Land und Kommune im Zusammenhang mit der Energiekrise beschlossen wurden.

Zusätzlich wurde im Wirtschaftsjahr 2022 mit der Sanierung und Attraktivierung der Rutschenanlage begonnen. Ab April 2022 war die Rutschenanlage für die Kunden nicht mehr verfügbar, was zu entsprechenden Einbrüchen in den Besuchszahlen führte.

Insgesamt kann der Geschäftsverlauf des Wirtschaftsjahres wie folgt zusammengefasst werden:

- Im April 2022 wurde die alte Rutschenanlage aufgrund von Umbauarbeiten außer Betrieb genommen.
- Der Sommer im Jahr 2022 war langanhaltend warm und trocken, was zu guten Besuchszahlen im Freibad führte.
- Ab Oktober 2022 galten aufgrund der Energiekrise teilweise erhebliche Einschränkungen für den Betrieb der einzelnen Anlagenteile. Dazu gehörte insbesondere die Schließung der Außenbecken.
- Der Wohnmobilstellplatz verzeichnete eine erfreuliche Entwicklung. Im Jahr 2022 konnte eine durchschnittliche Auslastung von über 100% erreicht werden. Das Feedback der Kunden war durchweg positiv. Insgesamt wurden im Jahr 2022 rund 19.600 Tickets verkauft, was bei einer durchschnittlichen Belegung von 2,4 Personen pro Wohnmobil bedeutet, dass der Wohnmobilstellplatz etwa 47.000 Übernachtungsgäste beherbergen konnte.
- Zum 31.12.2022 kam es zudem zur Einbringung des Vermögens und des Betriebs der "Betreibergesellschaft Donaufreibad und Eislaufanlage der Städte Ulm und Neu-Ulm GbR" einschließlich der zugehörigen Grundstücke, baulichen Anlagen und sonstigen Vermögensgegenstände und Rechte der Städte Ulm und Neu-Ulm in die Donaabad Ulm/Neu-Ulm GmbH mit Wirkung zum 31. Dezember 2022. Folge der Einbringung ist, neben einer Mehrbelastung im Wirtschaftsjahr 2022 für rechtliche Beratung und notarielle Beurkundung, für die Donaabad Ulm/Neu-Ulm GmbH insbesondere, dass diese künftig für sämtliche Belange der Donaabad Freizeitanlage allein verantwortlich ist. Zuvor war die Donaabad Ulm/Neu-Ulm GmbH im Rahmen eines Pacht- & Betriebsführungsvertrages offiziell ausschließlich für den Betrieb der Anlage zuständig. Mit der Einbringung findet eine Vereinfachung der Strukturen mit der Konsequenz statt, dass die Donaabad Ulm/Neu-Ulm GmbH die Gesamtverantwortung für das Donaabad innehat, dies sowohl wirtschaftlich als auch operativ, was sich in den kommenden Jahren insbesondere im Bereich der Instandhaltung als auch in der Abschreibung darstellen wird.

Lage

Ertragslage

2022 konnten trotz der fehlenden Rutschenanlage ab April und der ab Oktober geltenden Einschränkungen insgesamt 448.000 Gäste auf der Freizeitanlage (exklusive Wohnmobilstellplatz) gezählt werden. Diese verteilten sich auf die einzelnen Bereiche der Freizeitanlage wie folgt:

	2022
Erlebnisbad	218.000
Sauna	58.000
Freibad	111.000
Eissportanlage	61.000
gesamt	448.000

Im Vergleich zum Vorjahr kann festgestellt werden, dass die Besuchszahlen im Wirtschaftsjahr 2022 deutlich über den Besuchszahlen der Wirtschaftsjahre 2020 und 2021 unter Corona-Bedingungen lagen. Dennoch liegen die Besuchszahlen nach wie vor unter den Besuchszahlen vor der Corona-Pandemie. Dies ist insbesondere auf die Einschränkungen zum Jahresanfang (Corona) und Jahresende (Energiekrise) - insbesondere im Erlebnisbad, der Sauna und der Eissportanlage - sowie auf den Wegfall der Rutschenanlage im Erlebnisbad zurückzuführen. Der direkte Vergleich mit den Vorjahren gestaltet sich wie folgt:

	2022	2021	2020	2019	2018
Erlebnisbad	218.000	106.000	136.000	352.000	315.000
Sauna	58.000	24.000	35.000	92.000	86.000
Freibad	111.000	52.000	51.000	90.000	99.000
Eissportanlage	61.000	22.000	49.000	85.000	71.000
gesamt	448.000	204.000	271.000	619.000	571.000

Eine erfreuliche Entwicklung findet sich insbesondere beim Wohnmobilstellplatz. Seit Eröffnung 2020 konnten die Auslastungszahlen kontinuierlich gesteigert werden. Mit über 19.600 verkauften Tickets im Wirtschaftsjahr 2022 bedeutet dies bei 365 Öffnungstagen eine Auslastung von fast 100%.

Im Vergleich zu den Werten aus dem Wirtschaftsplan wurden auf der Erlösseite Einbußen von etwa 5% festgestellt. Sowohl das Erlebnisbad, die Sauna als auch das Freibad konnten die prognostizierten Umsätze nicht vollständig erreichen. Im Wirtschaftsjahr wurden somit Eintrittseinnahmen in Höhe von etwa 3.990 TEUR erzielt, was unter den Erwartungen des Wirtschaftsplans liegt. Die Hauptursache liegt in der außer Betrieb genommenen Rutschenanlage. Ein Rückgang der Besuchszahlen war bereits bei der Erstellung des Wirtschaftsplans berücksichtigt, jedoch war geplant, die Rutschenanlage im November 2022 wieder zu eröffnen, was nicht umgesetzt werden konnte. Die Umsätze in der Gastronomie und im Shop-Bereich lagen ebenfalls unter den Erwartungen des Wirtschaftsplans. Dies ist eng mit den reduzierten Besucherzahlen und dem Fehlen der Rutschenanlage verbunden. Die geringere Frequenz im Erlebnisbad führte zu weniger Nachfrage nach gastronomischen Angeboten und Einkäufen im Shop-Bereich.

Betriebl. Rohertrag	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	%
Umsatzerlöse	4.839,70	5.622,30	2.473,70	2.245,80	4.916,08	82,57%
sonstige betr. Erträge	1.702,70	907,50	1.554,10	711,10	1.037,47	17,43%
Gesamtleistung	6.542,40	6.529,80	4.027,80	2.956,90	5.953,55	100%
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.803,30	1.786,50	1.178,40	1.055,80	3.620,87	58,85%
Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.950,70	2.494,80	1.932,20	1.724,90	2.531,75	41,15%
Materialaufwand (Summe)	4.754,00	4.281,30	3.110,60	2.780,70	6.152,62	100%
Betriebl. Rohertrag	1.788,40	2.248,50	917,10	176,20	-199,07	100%

Die Donaubad-Freizeitanlagen besitzen aufgrund der in die Jahre gekommenen Bausubstanz und der zum Teil veralteten Technik weiterhin einen erhöhten Bedarf bei der Sanierung und Instandhaltung.

Vermögenslage

Die Finanzierung des im Wirtschaftsplan prognostizierten Jahresfehlbetrages erfolgte über die Kapitaleinlagen der Gesellschafter. In der folgenden Übersicht sind die Bilanzposten zum 31.12.2022 dargestellt.

Bilanz-Posten	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	%
AKTIVA						
Immaterielle VG	15,0	6,0	19,3	59,9	71,8	0,25%
Grundstücke	0,0	0,0	0,0	2,9	17.219,4	60,96%
Technische Anlagen und Maschinen	8,5	7,1	6,2	5,4	4.176,6	14,79%
Betriebs- und Geschäftsausstattung	284,9	434,4	450,4	821,1	2.829,3	10,02%
Langfristig gebundenes Vermögen	308,4	447,5	475,9	889,3	24.297,1	86,01%
Vorräte	107,4	137,5	134,3	144,4	154,1	0,55%
Anzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00%
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	123,8	214,6	54,2	382,5	285,0	1,01%
Sonstige Vermögensgegenstände	255,8	201,8	1.047,3	272,8	1.689,3	5,98%
Liquide Mittel	429,3	356,7	902,9	1.271,2	1.812,4	6,42%
Mittel-/kurzfristig gebundenes Vermögen	916,4	910,5	2.138,6	2.071,0	3.940,8	13,95%

RAP	5,0	26,7	8,9	12,3	10,6	0,04%
Gesamtvermögen	1.229,7	1.384,7	2.615,2	2.972,6	28.248,5	100%

Das Gesamtvermögen in Höhe von **28.248,5** TEUR ist durch Eigenkapital finanziert. Durch die Überführung der "Betreiber-Gesellschaft Donaufreibad und Eislaufanlage der Städte Ulm und Neu-Ulm GbR" einschließlich der zugehörigen Grundstücke, baulichen Anlagen, sonstigen Vermögensgegenstände und Rechte der Städte Ulm und Neu-Ulm in die Donaubad Ulm/Neu-Ulm GmbH mit Wirkung zum 31. Dezember 2022 fand ein Übergang der Grundstücke mit Gebäuden, den technischen Anlagen und den beweglichen Vermögensgegenständen statt. Dies erhöht das Anlagevermögen der Donaubad Ulm/Neu-Ulm GmbH alleine bei Grundstücken und technischen Anlagen um ca. 21 Mio. €. Das Anlagevermögen ist in vollem Umfang langfristig finanziert.

Finanzlage

Die Liquidität der Gesellschaft war im Geschäftsjahr zufriedenstellend. Während dem gesamten Jahresverlauf traten keine Liquiditätseingänge auf.

Prognosebericht

Im Jahr 2020 wurde das Projekt "Sanierung und Attraktivierung der Rutschenanlage" zuerst vom Aufsichtsrat und den Gesellschaftern der Donaubad Ulm/Neu-Ulm GmbH freigegeben. Danach wurde in enger Zusammenarbeit mit der nps Bauprojektmanagement GmbH eine Funktionalausschreibung erstellt und auf den Markt gebracht. Aufgrund der Antragstellung auf Bundesfördermittel musste zusätzlich ein mehrstufiges Prüfungsverfahren durchlaufen werden, was zu einer Verzögerung in der Umsetzung der Baumaßnahme geführt hat. Der Zuwendungsbescheid unter Berücksichtigung des ersten Änderungsbescheids vom 12.10.2021 in Höhe von 1.440.000 € ist im März 2021 erteilt worden. Der Baubeginn der Rutschenanlage erfolgte im April 2022.

Die aktuell in Bau befindliche Rutschenanlage besticht in mehrfacher Hinsicht – durch Diversität der Rutschen im Nutzeralter, angebotene Effekte, vielfältige Linienführung und verschiedener Highlights jeder einzelnen Bahn. Die Donaubad Ulm/Neu-Ulm GmbH baut damit eines ihrer wichtigsten Alleinstellungsmerkmale in der Region merklich aus. Durch die steigende Attraktivität wird nach Fertigstellung der Rutschenanlage mit einer hohen Besuchszahlensteigerung gerechnet.

Neben dem Freizeitbad unterhält die Donaubad Ulm/Neu-Ulm GmbH weitere Themenbereiche. So wurden im Hinblick auf die starken Steigerungen der Übernachtungszahlen auf dem Wohnmobilstellplatz erste Planungen zu möglichen Ausbaustufen vorangetrieben und mit den Gesellschaftern abgestimmt.

Durch das fortgeschrittene Alter der Anlage hat sich über die Jahre hinweg ein Investitions- und Instandhaltungsstau aufgebaut, an dessen Beseitigung in den letzten Jahren zwar aktiv gearbeitet worden ist, woran aber auch im Jahr 2023 und den Folgejahren zu arbeiten sein wird. Die notwendigen Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen, ebenso wie die Sonderaufwendungen im Rahmen der Weiterentwicklung des Angebotes und der Implementierung der Marke „Donaubad“, werden auch weiterhin zu zusätzlichen Ergebnisbelastungen führen.

Insbesondere durch den Ukraine-Konflikt kam es zu weltweiten Engpässen bei der Energieversorgung, welche sich wiederum stark auf die Donaubad Ulm/Neu-Ulm GmbH auswirken werden. Trotz stark reduzierter Verbräuche kam es im Wirtschaftsjahr 2022 zu starken ökonomischen Mehraufwendungen durch die hochvolatilen Preise auf dem Erdgas-Markt. Mit Hilfe des hausinternen Energiemanagement konnten entsprechende Reduzierungen dargestellt und umgesetzt werden.

Die aktuelle Wärmeproduktion der Donaabad Ulm/Neu-Ulm GmbH erfolgt ausschließlich über das in Pacht befindliche Blockheizkraftwerk. Für den Betrieb der Anlage wird Erdgas benötigt.

Im Wirtschaftsjahr 2022 wurde bei der SWU ein sogenanntes "Zukunftskonzept 2040" beauftragt. Ziel des Zukunftskonzepts 2040 ist ein vollständig dekarbonisierter Betrieb der Donaabad-Freizeitanlagen bis spätestens 2040. Im Rahmen dieser Konzeptstudie werden verschiedene Varianten zur zukünftigen Wärmeversorgung des Donaabad entwickelt. Ein wichtiger Ansatzpunkt wird die Trennung in eine Niedertemperatur- und eine Hochtemperaturversorgung sein. Dabei geht es einerseits um die Ermittlung des bereits heute mit niedrigen Temperaturen abzudeckenden Wärmebedarfs (z.B. Beckenbeheizung) als auch um die Entwicklung von Maßnahmen zur Absenkung von der Hoch- in die Niedertemperaturwärme in anderen Bereichen (z.B. Luftheizung, Entfeuchtungsanlagen etc.).

Die Beauftragung des Zukunftskonzeptes erfolgte im Oktober 2022. Mit den Ergebnissen ist im Juni 2023 zu rechnen. Anhand dieser soll ein Maßnahmenplan zur Reduzierung der Wärme- und Stromverbräuche erstellt werden. Außerdem erwartet die Geschäftsführung daraus Empfehlungen zu einer alternativen Energieversorgung der Donaabad-Freizeitanlagen, um unabhängiger vom Erdgas zu werden und um den CO₂-Ausstoß schrittweise zu reduzieren.

III. Chancen- und Risikobericht

Risikobericht

Da sich die Donaabad Ulm/Neu-Ulm GmbH weitestgehend mit dem Betrieb von Freizeitanlagen beschäftigt, ist sie wirtschaftlich im besonderen Maß von den Besuchszahlen abhängig. Diese schwankten in den vergangenen Wirtschaftsjahren bei Normalbetrieb zwischen 475.000 (2016) und 619.000 Gästen (2019). Ein wichtiger Einflussfaktor auf die Besuchszahlen, welcher vom Betreiber nicht beeinflusst werden kann, sind beispielsweise das Wetter oder die Lage von Ferien und Feiertagen.

Darüber hinaus existiert eine "natürliche Gefährdung" der Besuchszahlen durch den Einfluss von höherer Gewalt. Insbesondere in den Wirtschaftsjahren 2020 & 2021 zeigte sich diese Gefahr durch die Corona-Pandemie, da über Monate hinweg die Anlage geschlossen bleiben musste bzw. nur mit starken Einschränkungen ein Betrieb durchgeführt werden konnte. Beides hat sich sehr negativ auf das Betriebsergebnis 2020 & 2021 ausgewirkt. Trotz schwindender Wahrnehmung im öffentlichen Diskurs besteht auch im Wirtschaftsjahr 2023 eine mögliche Einschränkung durch die Corona-Sondersituation.

Die Donaabad Ulm/Neu-Ulm GmbH ist bei ihrem Betrieb insbesondere auf eine zuverlässige Erdgas-Lieferung angewiesen. Ohne diese ist ein Betrieb der Freizeit-Anlagen zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich. Trotz Entspannungen auf den Energie-Märkten könnte es bei sich zuspitzender Lage zu ökonomisch bedingten Teilschließungen oder bei einem politisch bedingten Lieferstopp zu einer Vollschießung der Freizeit-Anlage kommen.

Das Erlebnisbad ist zudem rund 20 Jahre alt, wodurch sich durch die entsprechende bauliche und technische Substanz jederzeit finanzielle, ungeplante Risiken ergeben können. Zum einen führen diese zu höheren Ausgaben in der Instandhaltung von Gebäude und Technik. Zum anderen können Einnahmehausfälle durch technisch bedingte Störungen und Schließungen entstehen. Durch die Einführung einer jährlichen Revisions-Schließzeit, kann der Zustand der technischen Anlagen aber deutlich verbessert und damit das Risiko eines technischen Ausfalls reduziert werden.

Das bestehende Liquiditätsrisiko wurde in den vorangegangenen Jahren durch die Unterstützung der Gesellschafter aufgefangen. Für die Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Betriebes und zur Beseitigung des

Investitions- und Instandhaltungsstatus ist die Donaabad Ulm/Neu-Ulm GmbH auch im Wirtschaftsjahr 2023 auf den Rückhalt und die finanzielle Unterstützung der Städte Ulm und Neu-Ulm angewiesen.

Zum aktuellen Zeitpunkt gibt es im Rahmen des Totalübernehmer-Vertrages verschiedene Probleme bei einigen Gewerken im Rahmen der Sanierung und Attraktivierung der Rutschenanlage, die gemäß VOB/B bisher bedauerlicherweise nicht abgenommen werden konnten. Jeder weitere Monat der verzögerten Inbetriebnahme führt zu erheblichen wirtschaftlichen Schäden für die Donaabad Ulm/Neu-Ulm GmbH. Sollte es zu weiteren Verzögerungen bei der Inbetriebnahme der Rutschenanlage kommen, muss mit einem monatlich steigenden Jahresdefizit gerechnet werden, das im Wirtschaftsplan 2023 in dieser Form nicht berücksichtigt wurde.

Chancenbericht

Die im letzten regulären Wirtschaftsjahr 2019 erreichte Besuchszahl in Höhe von 619.000 liegt für die gesamte Freizeitanlage über den Ergebnissen der Vorjahre und verdeutlicht, dass das Vertrauen der Bürger/-innen aus der Region in großen Teilen zurückgewonnen werden konnte.

Nach Inbetriebnahme der Rutschenanlage stärkt die Donaabad Ulm/Neu-Ulm GmbH langfristig ihre Positionierung als größte Freizeitanlage der Region. Somit besteht die Chance, die Besuchszahlen aus dem Jahr 2019 wieder zu erreichen und danach in gesundem Maße weiter zu steigern. Mit gezielten Investitionen in die Qualität des bestehenden Angebotes und in den Ausbau des Freizeitangebotes soll langfristig die führende Marktposition in der Region gesichert und ausgebaut werden.

Die positive wirtschaftliche und demografische Entwicklung der Doppelstadt Ulm/Neu-Ulm bietet die Chance auf weitere Steigerungen im Bereich der Besuchs- und Umsatzzahlen. Daneben ist die Region Ulm/Neu-Ulm ein bedeutender Tourismusstandort in Süddeutschland mit rund 5.500 Gästebetten. Auch hier besteht Potential, zusätzliche Gäste und damit Einnahmen zu erzielen. Durch die Weiterentwicklung des Wohnmobilstellplatzes entstehen zudem viele positive Synergieeffekte für die Gesamtanlage und die Doppelstadt.

Die Inlinehalle, das jüngste Mitglied der Donaabad Freizeitanlage, erfreut sich zunehmender Beliebtheit. Ein beeindruckender Meilenstein auf dem Weg des Donaabads, die Inlinesport-Anlage zu einem Leistungssport-Zentrum auszubauen, wurde am 15. und 16. April 2023 erreicht. An diesen Tagen wurde in Neu-Ulm die deutsche Rollhockey-Liga ihr Final Four-Endrundenturnier mit den vier besten deutschen Inlinehockey-Mannschaften ausgerichtet. Als Betreiber der Anlage ist das Donaabad stolz auf diese Veranstaltung und freut sich über die Anerkennung als Austragungsort für hochkarätigen Leistungssport.

Aktuell rechnet die Donaabad Ulm/Neu-Ulm GmbH damit, dass aufgrund der steigenden Lebensunterhaltungskosten ein verstärkter Fokus auf Inlandsreisen und regionale Angebote entstehen könnte und deshalb die Nachfrage nach den Sport- und Freizeitangeboten der Donaabad Ulm/Neu-Ulm GmbH ansteigen könnte.

Durch eine Fortschreibung der notwendigen Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen und die Durchführung von Investitionen in die Attraktivierung der Anlage soll eine langfristige Weiterentwicklung der Marke „Donaabad“ gewährleistet und die Marktposition als größter Freizeitanbieter in der Region gesichert werden.

Bestandsgefährdende Risiken sind aufgrund der kommunalen Struktur aktuell nicht ersichtlich.

der

Donaubad Ulm/Neu-Ulm GmbH, Neu-Ulm

Aktivseite

Passivseite

	Stand 31.12.2022 €	Vorjahr €		Stand 31.12.2022 €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	14.009,00	21.836,00	II. Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlagen	5.000,00	0,00
2. Geleistete Anzahlungen	57.832,50	38.060,00	III. Kapitalrücklage	28.958.694,09	4.135.068,08
	<u>71.841,50</u>	<u>59.896,00</u>	IV. Jahresfehlbetrag	-4.340.189,94	-2.874.334,20
II. Sachanlagen				<u>24.648.504,15</u>	<u>1.285.733,88</u>
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	17.219.349,95	2.881,00	B. Rückstellungen		
2. Technische Anlagen und Maschinen	4.176.612,73	5.364,00	Sonstige Rückstellungen	216.350,00	158.060,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaussattung	655.314,78	512.641,00			
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.173.976,94	308.500,50	C. Verbindlichkeiten		
	<u>24.225.254,40</u>	<u>829.386,50</u>	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	25,38	0,00
B. Umlaufvermögen			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.469.396,66	568.220,71
I. Vorräte			3. Sonstige Verbindlichkeiten	1.833.699,09	915.750,64
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	101.249,93	90.145,49	davon aus Steuern:	661.191,74 €	3.303.121,13
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	52.842,32	53.156,99	(Vorjahr: 32.999,54 €)		1.483.971,35
3. Geleistete Anzahlungen	0,00	1.101,79	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:	9.546,64 €	
	<u>154.092,25</u>	<u>144.404,27</u>	(Vorjahr: 2.164,89 €)		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			D. Rechnungsabgrenzungsposten	80.521,76	44.846,93
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	285.042,62	382.481,81			
2. Sonstige Vermögensgegenstände	1.689.341,81	272.822,52			
	<u>1.974.384,43</u>	<u>655.304,33</u>			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.812.364,94	1.271.292,06			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	10.559,52	12.329,00			
	<u>28.248.497,04</u>	<u>2.972.612,16</u>		<u>28.248.497,04</u>	<u>2.972.612,16</u>

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

der

Donaubad Ulm/Neu-Ulm GmbH, Neu-Ulm

	€	Berichtsjahr	Vorjahr
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		4.916.081,76	2.245.769,67
2. Sonstige betriebliche Erträge		1.037.470,52	711.093,60
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.620.865,42		1.055.867,20
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.531.754,23		1.724.991,81
		6.152.619,65	
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.565.118,40		1.794.570,19
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	469.634,37		441.812,03
- davon für Altersversorgung:	€ 8.526,27	3.034.752,77	
(Vorjahr	€ 6.605,66)		
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		140.993,79	120.889,35
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		933.680,81	661.479,02
- davon Aufwendungen aus Währungsumrechnung	30,71 €		
(Vorjahr	6,24 €)		
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,22	59,34
8. Ergebnis nach Ertragsteuern		-4.308.494,96	-2.842.805,67
9. Sonstige Steuern		31.694,98	31.528,53
10. Jahresfehlbetrag		-4.340.189,94	-2.874.334,20

Anhang 2022
der
Donaubad Ulm/Neu-Ulm GmbH, Neu-Ulm

Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft ist unter der Firma Donaubad Ulm/Neu-Ulm GmbH mit Sitz in Neu-Ulm im Handelsregister des Amtsgerichts Memmingen unter HRB 16967 eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des GmbH-Gesetzes und ergänzende Regelungen des Gesellschaftsvertrages beachtet.

Zum 31.12.2022 wurde der Betrieb der Betreibergesellschaft Donaufreibad und Eislaufanlage der Städte Ulm und Neu-Ulm GbR, im Wesentlichen bestehend aus Grundstücken und aufstehenden Gebäuden, in die Donaubad Ulm/Neu-Ulm GmbH eingebracht.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Erworbene immaterielle Anlagewerte werden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Sachanlagen

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibung bewertet. Grundlage für die planmäßige Abschreibung ist die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes.

Vorräte

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Abschreibungen auf verderbliche/defekte Ware wurden vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen sind zum Nennwert bilanziert. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung ausreichend Rechnung getragen.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nominalwert bewertet.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Angaben zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Aufgliederung und die Entwicklung der einzelnen Anlageposten mit ihren historischen Anschaffungskosten und den kumulierten Abschreibungen sind im Anlagenspiegel dargestellt.

**Anlagenspiegel
der
Donaubad Ulm/Neu-Ulm GmbH**

	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2022 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchungen Euro	Anschaffungs-, Herstellungskosten 31.12.2022 Euro	kumulierte Abschreibung 01.01.2022 Euro	Abschreibung Geschäftsjahr ^[1] Zugänge ^[2] Euro	Abgänge Euro	Umbuchungen Euro	kumulierte Abschreibung 31.12.2022 Euro	Zuschreibung Geschäftsjahr Euro	Buchwert Geschäftsjahr 31.12.2022 Euro	Buchwert Vorjahr 31.12.2021 Euro
A. Anlagevermögen													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	61.204,09	2.970,00			64.174,09	39.368,09	10.797,00 ^[1]			50.165,09		14.009,00	21.836,00
2. geleistete Anzahlungen	38.060,00	19.772,50			57.832,50	0,00				0,00		57.832,50	38.060,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	99.264,09	22.742,50			122.006,59	39.368,09	10.797,00^[1]			50.165,09		71.841,50	59.896,00
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.906,00	29.802.312,08			29.805.218,08	25,00	291,00 ^[1]			12.585.868,13		17.219.349,95	2.881,00
2. technische Anlagen und Maschinen	10.354,48	9.033.618,81			9.043.973,29	4.990,48	847,00 ^[1]			4.867.360,56		4.176.612,73	5.364,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	855.902,84	539.554,33	21.008,44	1.000,00	1.375.448,73	343.261,84	129.058,79 ^[1]	21.008,44		720.133,95		655.314,78	512.641,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	308.500,50	1.866.476,44		1.000,00-	2.173.976,94	0,00				0,00		2.173.976,94	308.500,50
Summe Sachanlagen	1.177.663,82	41.241.961,66	21.008,44	0,00	42.398.617,04	348.277,32	130.196,79^[1]	21.008,44		18.173.362,64		24.225.254,40	829.386,50
							17.715.896,97^[2]						
Summe Anlagevermögen	1.276.927,91	41.264.704,16	21.008,44	0,00	42.520.623,63	387.645,41	140.993,79^[1]	21.008,44		18.223.527,73		24.297.095,90	889.282,50
							17.715.896,97^[2]						

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die hier ausgewiesenen Beträge haben sämtlich - wie im Vorjahr - eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

In den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe von 183 TEuro (Vorjahr: 253 TEuro) enthalten.

Eigenkapital

Am 16.12.2022 wurde von der Gesellschafterversammlung beschlossen, das Stammkapital von 25.000,00 Euro um 5.000,00 Euro auf 30.000,00 Euro zu erhöhen. Die Einzahlungen der Gesellschafter in das Stammkapital erfolgten im Dezember 2022. Da die Stammkapitalerhöhung erst am 13.01.2023 ins Handelsregister eingetragen wurde, werden die Einzahlungen unter der Position "Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlagen" ausgewiesen.

Kapitalrücklage

Der Verlustvortrag wurde in Höhe von 2.874 TEuro mit der Kapitalrücklage verrechnet.

Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Kosten für Urlaub und Überstunden der Mitarbeiter in Höhe von 172 TEuro (Vorjahr: 120 TEuro) sowie für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses in Höhe von 28 TEuro (Vorjahr: 14 TEuro).

Verbindlichkeiten

	Gesamt- betrag		bis 1 Jahr		davon Restlaufzeit über 1 Jahr		über 5 Jahre	
	TEuro		TEuro				TEuro	
	Gj.	Vj.	Gj.	Vj.	Gj.	Vj.	Gj.	Vj.
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.469	568	1.469	568	0	0	0	0
sonstige Verbindlichkeiten	1.834	916	1.827	905	7	11	0	0
	<u>3.303</u>	<u>1.484</u>	<u>3.296</u>	<u>1.473</u>	<u>7</u>	<u>11</u>	<u>0</u>	<u>0</u>

Es bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte aus dem Erwerb von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie von Waren.

In den Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von 919 TEuro (Vorjahr: 30 TEuro) enthalten.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die wesentlichen Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

	<u>Geschäftsjahr</u> <u>2022</u> TEuro	<u>Vorjahr</u> <u>2021</u> TEuro
1. Eintritte	2.573	1.076
2. Erlöse Gastronomie	1.044	404
3. Erlöse Shop	61	13
4. Erlöse Wohnmobilstellplatz	227	105
5. Erlöse Blockheizkraftwerk	803	488

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erstattungen von Kurzarbeitergeld in Höhe von 0 TEuro (Vorjahr: 93 TEuro) enthalten.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Durch die Einbringung der Grundstücke und Gebäude sowie des Wohnmobilstellplatzes der Betreibergesellschaft Donaufreibad und Eislaufanlage der Städte Ulm und Neu-Ulm GbR in die Donaubad Ulm/Neu-Ulm GmbH bestehen zum Bilanzstichtag keine finanziellen Verpflichtungen aus Mietverträgen mehr.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Auswirkungen des Konflikts zwischen Russland und der Ukraine schlagen sich insbesondere in Form von steigenden Energiekosten insbesondere für Gas nieder. Die Gasversorgung ist derzeit gesichert, so dass der Betrieb nicht eingeschränkt werden muss.

Die daraus resultierende Kostensteigerung wird durch Einlagen der Gesellschafter in die Kapitalrücklage finanziert. Die Liquidität ist weiterhin gesichert.

Sonstige Angaben

Während des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 115 (Vorjahr: 91) Arbeitnehmer beschäftigt.

Zu den Geschäftsführern der Gesellschaft waren im Geschäftsjahr Herr Jochen Weis, Sportökonom, und Frau Sabine Gauß, Dipl.-Verwaltungswirtin (FH), bestellt.

Die Geschäftsführer erhielten folgende Bezüge:

	<u>Euro</u>
Basisvergütung	151.267
erfolgsabhängige Vergütung	<u>10.000</u>
	<u>161.267</u>

Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehörten im Berichtsjahr an:

<u>Name</u>	<u>Beruf</u>
Vorsitzender Herr Gunter Czisch	Oberbürgermeister der Stadt Ulm
1. stellvertretende Vorsitzende Frau Katrin Albsteiger	Oberbürgermeisterin der Stadt Neu-Ulm
2. stellvertretender Vorsitzender Herr Reinhard Kuntz	Stadtrat, Optiker
Herr Timo Ried	Stadtrat, Selbständiger Apotheker
Frau Dorothee Kühne	Stadträtin, Fraktionsgeschäftsführerin der SPD
Frau Sigrid Räkel-Rehner	Stadträtin, Ernährungsmedizinische Beraterin
Herr Winfried Walter	Stadtrat, Landwirtschaftsmeister
Frau Denise Elisa Niggemeier	Stadträtin, IT-Systemkauffrau
Herr Johannes Stingl	2. Bürgermeister der Stadt Neu-Ulm Dipl.-Verwaltungswirt
Herr Günter Zloch	Stadtrat, Lehrer
Herr Daniel Fürst	Stadtrat, Schornsteinfeger
Herr Tilman Hirth	Stadtrat, Lehrer
Herr Hans-Georg Maier	Stadtrat, Polizeibeamter
Frau Doris Schiele	Stadträtin, Erzieherin seit 14. Juli 2021

Die Aufsichtsräte erhalten eine fixe Vergütung in Höhe von 70,00 Euro je Sitzung (Gesamtvergütung: 3.430,00 Euro).

Das vom Abschlussprüfer im Geschäftsjahr berechnete Honorar betrug insgesamt 6.790,00 Euro. Es handelt sich ausschließlich um Abschlussprüfungsleistungen.

Neu-Ulm, den 13.06.2023

Jochen Weis

Sabine Gauß

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Donaabad Ulm/Neu-Ulm GmbH, Neu-Ulm

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Donaabad Ulm/Neu-Ulm GmbH, Neu-Ulm, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sanierungstreuhand Ulm GmbH, Ulm, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresab-

schlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Anlage zu diesem Bestätigungsvermerk enthält eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortung für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.

Ulm (Donau), den 14. Juni 2023

WAIBLINGER Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Dr. Jörg O. Waiblinger

Wirtschaftsprüfer

Anlage zum Bestätigungsvermerk:

Weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

WAIBLINGER

Zusatzbedingungen

zu den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 finden für sämtliche Aufträge Anwendung. Sie werden wie folgt modifiziert:

1. Vertragspartner

Vertragspartner ist die WAIBLINGER Partnerschaft von Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern und Rechtsanwälten mbB (AG Ulm, PR 720174, „Partnerschaft“), vertreten durch vertretungsberechtigte Partner.

Soweit dies ausdrücklich vereinbart wird – dies wird vor allem der Fall sein bei Abschlussprüfungen und bei anderen einem Wirtschaftsprüfer oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorbehaltenen Tätigkeiten – ist Vertragspartner für die von der getroffenen ausdrücklichen Vereinbarung umfassten Leistungen die WAIBLINGER Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (AG Ulm, PR 720173, „Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“), vertreten durch vertretungsberechtigte Partner. Gleiches gilt, wenn die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer gewählt ist.

2. Berufsträger im Anstellungsverhältnis

Soweit Berufsträger im Anstellungsverhältnis tätig sind, handeln diese ausschließlich in Vollmacht für die WAIBLINGER Partnerschaft von Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern und Rechtsanwälten mbB, bei entsprechender Beauftragung ebenfalls in Vollmacht für die WAIBLINGER Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Jedes Handeln der Mitarbeiter im eigenen Namen und jede persönliche Haftung der Mitarbeiter sind ausgeschlossen.

3. Haftungserweiterung

Unsere Haftung wird ausgeweitet. Anstelle der Regelung in Ziff. 9 Abs. 2 der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 (Haftungsbegrenzung auf 4 Mio. €) gilt für beide in Ziff. 1 genannten Partnerschaften mbB folgende Sonderregelung: „Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung für Schadenersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem durch einfache Fahrlässigkeit verursachten einzelnen Schadensfall bei freiwilligen Abschlussprüfungen auf 10 Mio. € beschränkt.“ Weiterhin gilt anstelle des in Ziff. 9 Absatz 5 Satz 4 und 5 der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 genannten Betrages von 5 Mio. € ein Betrag von 10 Mio. €. Bei gesetzlichen Pflichtprüfungen gilt die gesetzliche Regelung.